

ERGEBNISPROTOKOLL
DER RATSSITZUNG VOM 09.11.2020 um 20.00 Uhr
im Spiegelsaal des Grand Hotel

MITGLIEDER		anwe- send	abwes. entsch.	abwes. Unentsch	betritt bei Tagesordnungs- -Punkt den Sitzungssaal
Rienzner Martin	Bürgermeister				
Andronico dott. Matteo	Vize-Bürgermeister				
Kristler Peter	Gemeindereferent				
Plitzner Dr. Christian	Gemeindereferent				
Schubert Watschinger Irene	Gemeindereferent				
Steinwandter Dipl. Agr. Florian	Gemeindereferent				
Baur Walter	Rat				
Comini dott. Enrico	Rat				
Innerkofler Alfred	Rat				
Kraler dott. Alexander	Rat				
Lanz Peter Paul	Rat				
Niederstätter Serani Margareth	Rat				
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat				
Rizzo Patrick	Rat				
Santer Herbert	Rat				
Stauder Wolfgang	Rat				
Steinwandter Dr. Ing. Herbert	Rat				
Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula	Rat				

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (18 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichermaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.

Mitteilungen des Bürgermeisters

Anschließend werden folgende Ratsmitglieder auf Vorschlag des Bürgermeisters mit 18 Ja-Stimmen bei 18 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte der Sitzung bestimmt:

Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula
Rizzo Patrick

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

1. 6. Bilanzänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) - Geschäftsjahr 2020

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit neue Ausgaben zu tätigen oder die bereits bestehenden zu ändern und erläutert den diesbezüglichen Vorschlag zur Änderung des Kompetenz-Haushaltsvoranschlags für das laufende Jahr 2020, der vom Gemeindeausschuss vorbereitet ist und aus beiliegenden Aufstellungen hervorgeht. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmenteil und Ausgabenteil beträgt € 578.487,01.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 18 Ja-Stimmen, bei 18 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Aus den in den Prämissen genannten Gründen am Haushaltsvoranschlag 2020 - 2022 die Änderungen an den Einnahme- und Ausgabenansätzen der Kompetenzgebahrung vorzunehmen, die in beiliegender, vom Finanzdienst verfassten Aufstellung angeführt sind, welche wesentlichen und integrierenden Bestand gegenständlichen Beschluss bildet.
2. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2020 - 2022, gemäß beiliegender Aufstellung, abzuändern.
3. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmenteil und Ausgabenteil beträgt € 578.487,01.
4. Darauf hinzuweisen, dass mit den gegenständlichen Änderungen die Haushaltsgleichgewichte für die Jahre 2020, 2021 und 2022 bestehen bleiben.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

2. 7. Bilanzänderung – Verwendung des Verwaltungsüberschusses des Finanzjahres 2019 (Restbetrag) und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD)

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Restbetrag des frei verfügbaren Verwaltungsüberschusses in Höhe von € 80.000,00 auf den Haushaltsvoranschlag 2020 – 2022 anzuwenden ist und schlägt vor, diesen für Maßnahmen aufgrund des Coronavirus Covid 19 für den Bilanzausgleich zweckzubinden.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 18 Ja-Stimmen, bei 18 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Den Restbetrag des frei verfügbaren Verwaltungs-überschusses in Höhe von € 80.000,00 für Maßnahmen aufgrund des Coronavirus Covid 19 auf den Haushaltsvoranschlag 2020 – 2022 anzuwenden, und zur Finanzierung der in beiliegendem, vom Finanzdienst verfassten Verzeichnis angeführten Zwecke zu verwenden.
2. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2020 - 2022, gemäß beiliegender Aufstellung, abzuändern.

3. Beschluss der Kommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung Nr. 51/20 - 28.6 vom 03.09.2020: Änderung der Unterschutzstellung des Naturparks Fanes-Sennes-Prags - Infrastrukturen im Dienste des Bevölkerungsschutzes - Gutachten des Gemeinderates

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Enneberg mit Beschluss des Gemeindeausschuss Nr. 152 vom 06.05.2020 ersucht hat, auf dem Gemeindegebiet von Enneberg eine geeignete Umsetzerstation für den Landesfunkdienst errichten zu können, um eine angemessene Abdeckung des Territoriums für die Zivilschutzdienste errichten zu können. Hierzu ist die Gemeinde Toblach aufgefordert ihr diesbezügliches Gutachten zum entsprechenden Beschluss der Kommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung Nr. 51/20 – 28.6 vom 03.09.2020 abzugeben.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Antrag geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 18 Ja-Stimmen, bei 18 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Die Gemeinde Toblach erteilt positives Gutachten zur Änderung der landschaftlichen Unterschutzstellung des Naturparks Fanes-Sennes-Prags (genehmigt mit D.L.H. vom 04. März 1980, Nr. 72/V/LV und nachfolgenden Änderungen) – Infrastrukturen im Dienste des Bevölkerungsschutzes – gemäß Beschluss der Kommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung vom 03.09.2020, Nr. 51/20 – 28.6.

4. Ernennung der Gemeindezivilschutzkommission aufgrund des geltenden Landeszivilschutzprogrammes

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Vorsitzende schickt voraus, dass aufgrund der erfolgten Neuwahlen des Gemeinderates die Notwendigkeit gegeben ist, die Gemeindezivilschutzkommission aufgrund des geltenden Landeszivilschutzprogrammes neu zu ernennen und verweist auf die vom Amt für Zivilschutz der Autonomen Provinz Bozen Südtirol zum Landeszivilschutzprogramm ausgearbeiteten Richtlinien, mit welchen die Ernennung und Zusammensetzung des Gemeindezivilschutzkomitees mit Festlegung der Aufgabenbereich geregelt werden.

Der Vorsitzende erläutert den Vorschlag zur Zusammensetzung der Kommission.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten. Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, über den Vorschlag mittels offener Abstimmung zu befinden, nachdem keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

Wie vom Landeszivilschutzprogramm vorgesehen, wird die Gemeindezivilschutzkommission bestehend aus insgesamt 9 effektiven Mitgliedern ernannt, welches sich wie folgt zusammensetzt:

EFFEKTIVE MITGLIEDER:

- a) Bürgermeister/Vorsitzender (Rienzner Martin)
- b) Feuerwehrkommandant von Toblach/Hauptort (Kugler Johannes)
- c) Gemeindetechniker (Dr.Ing. Festini Stefano)

FAKULTATIVE MITGLIEDER:

- d) Gemeindereferent (Schubert Watschinger Irene)
- e) Gemeinderat (Lanz Peter Paul)

PERSONEN MIT SPEZIFISCHER EIGNUNG:

- f) Vorarbeiter Landesbauhof Toblach (Feichter Lothar)
- g) Kommandant der Carabinieristation von Toblach „pro tempore“
- h) Leiter der Forststation Toblach „pro tempore“ (Dietmar Lanz)
- i) BRD Toblach (Caciotti Lukas)

Beschlossen mit 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 18 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben.

Der Gemeinderat beschließt weiters, folgende Personen zu Ersatzmitgliedern zu ernennen:

ERSATZMITGLIEDER:

- a) Bürgermeister-Stellvertreter/vice-Sindaco (dott. Andronico Matteo)
- b) Kommandantstellvertreter der FFW Toblach (Zelger Norbert)
- c) Ersatz für den Gemeindetechniker (Ing. Steinwandter Herbert)

FAKULTATIVE ERSATZMITGLIEDER:

- d) Gemeinderat (Dr. Geol. Sulzenbacher Ursula)
- e) Gemeinderat (Stauder Wolfgang)

PERSONEN (ERSATZ) MIT SPEZIFISCHER EIGNUNG:

- f) Stellvertretender Vorarbeiter Landesbauhof Toblach
- g) Vizekommandant der Carabinieristation von Toblach „pro tempore“
- h) Stellvertreter der Forststation Toblach (Wolfram Egarter)
- i) BRD Toblach (Feichter Simon)

Beschlossen mit 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 18 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben.

Als Schriftführer der Kommission fungiert Herr Dr. Ing. Festini Stefano.

5. Ernennung der Gemeindekommission für den Lawinenschutz

Berichterstatte: Der Bürgermeister

Der Vorsitzende schickt voraus, dass aufgrund der erfolgten Neuwahlen des Gemeinderates die Notwendigkeit gegeben ist, die Gemeindekommission für den Lawinenschutz neu zu ernennen und schlägt vor die Mitglieder der Zivilschutzkommission auch als Mitglieder der Lawinenschutzkommission zu ernennen.

Der Vorsitzende erläutert den Vorschlag zur Zusammensetzung der Kommission.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten. Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, über den Vorschlag mittels offener Abstimmung zu befinden, nachdem keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

Wie vom L.G. Nr. 7/2013 vorgesehen, wird die Lawinenschutzkommission bestehend aus insgesamt 9 effektiven Mitgliedern ernannt, welche sich wie folgt zusammensetzt:

EFFEKTIVE MITGLIEDER:

- a) Bürgermeister/Vorsitzender (Rienzner Martin)
- b) Feuerwehrkommandant von Toblach/Hauptort (Kugler Johannes)
- c) Gemeindetechniker (Dr.Ing. Festini Stefano)

FAKULTATIVE MITGLIER:

- d) Gemeindereferent (Schubert Watschinger Irene)
- e) Gemeinderat (Lanz Peter Paul)

PERSONEN MIT SPEZIFISCHER EIGNUNG:

- f) Vorarbeiter Landesbauhof Toblach (Feichter Lothar)
- g) Kommandant der Carabinieristation von Toblach „pro tempore“
- h) Leiter der Forststation Toblach „pro tempore“ (Dietmar Lanz)
- i) BRD Toblach (Caciotti Lukas)

Beschlossen mit 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 18 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben.

Der Gemeinderat beschließt weiters, folgende Personen zu Ersatzmitgliedern zu ernennen:

ERSATZMITGLIEDER:

- a) Bürgermeister-Stellvertreter/vice-Sindaco (dott. Andronico Matteo)
- b) Kommandantstellvertreter der FFW Toblach (Zelger Norbert)
- c) Ersatz für den Gemeindetechniker (Ing. Steinwandter Herbert)

FAKULTATIVE ERSATZMITGLIER:

- d) Gemeinderat (Dr. Geol. Sulzenbacher Ursula)
- e) Gemeinderat (Stauder Wolfgang)

PERSONEN (ERSATZ) MIT SPEZIFISCHER EIGNUNG:

- f) Stellvertretender Vorarbeiter Landesbauhof Toblach
- g) Vizekommandant der Carabinieristation von Toblach „pro tempore“
- h) Stellvertreter der Forststation Toblach (Wolfram Egarter)
- i) BRD Toblach (Feichter Simon)

Beschlossen mit 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 18 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben.

6. Bestimmung der Vertreter der Gemeinde Toblach in der Verwaltung des Konsortiums der Gemeinden der Provinz Bozen für das Wassereinzugsgebiet der Etsch

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister teilt mit, dass infolge der Wahl des neuen Gemeinderates auch die Ernennung der Vertreter der Gemeinde in der Verwaltung des Konsortiums der Gemeinden der Provinz Bozen für das Wassereinzugsgebiet der Etsch vorgenommen werden muss und fügt hinzu, dass gemäß den Satzungen 1 effektiver und 1 Ersatzvertreter der Gemeinde vorgesehen sind.

Der Vorsitzende führt weiters aus, dass laut Art. 5 der Satzungen der jeweilige Bürgermeister von Amtswegen der effektive Vertreter der Gemeinde ist, sofern der Gemeinderat nicht einen anderen effektiven Vertreter aus seiner Mitte bestimmt und dass hinsichtlich der Vertretung der Sprachgruppen, das Ersatzmitglied der deutschen Sprachgruppe angehören muss.

Der Bürgermeister schlägt sich als effektives Mitglied und GR Dr. Piltzner Christian als Ersatzmitglied vor.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 18 Ja-Stimmen, bei 18 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Herrn Martin Rienzner, geboren am 02.11.1968 in Innichen (Bürgermeister) als effektives Mitglied und Herrn Dr. Christian Piltzner, geboren in Innichen am 31.03.1978, als Ersatzmitglied, als Vertreter in der Verwaltung des Konsortiums der Gemeinden der Provinz Bozen für das Wassereinzugsgebiet der Etsch zu ernennen.

7. Namhaftmachung eines Gemeindevertreters in den Beirat des deutschsprachigen Kindergartens von Toblach Hauptort

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet dass anlässlich der erfolgten Gemeindewahlen auch der Kindergartenbeirat des deutschsprachigen Kindergartens von Toblach Hauptort neu ernannt werden muss.

Nach Anhören des Vorschlages den Bürgermeister und festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 18 Ja-Stimmen, bei 18 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Herr Dr. Christian Plitzner, geboren in Innichen am 31.03.1978 (Gemeindereferent), wird zum Gemeindevertreter für den Kindergartenbeirat des deutschsprachigen Kindergartens von Toblach Hauptort bestimmt. Herr Dr. Matteo Andronico, geboren in Bozen am 21.02.1976 (Vize-Bürgermeister), wird zum Stellvertreter von Herrn Dr. Christian Plitzner als Gemeindevertreter für den Kindergartenbeirat des italienischsprachigen Kindergartens von Toblach Hauptort bestimmt.

8. Namhaftmachung eines Gemeindevertreters im Beirat des italienischsprachigen Kindergartens von Toblach

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet dass anlässlich der erfolgten Gemeindewahlen auch der Kindergartenbeirat des italienischsprachigen Kindergartens von Toblach neu ernannt werden muss.

Nach Anhören des Vorschlages den Bürgermeister und festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 18 Ja-Stimmen, bei 18 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Herr Dr. Matteo Andronico, geboren in Bozen am 21.02.1976 (Vize-Bürgermeister), wird zum Gemeindevertreter für den Kindergartenbeirat des italienischsprachigen Kindergartens von Toblach Hauptort bestimmt. Herr Dr. Christian Plitzner, geboren in Innichen am 31.03.1978 (Gemeindereferent), wird zum Stellvertreter von Herrn Dr. Matteo Andronico als Gemeindevertreter für den Kindergartenbeirat des italienischsprachigen Kindergartens von Toblach Hauptort bestimmt.

9. Namhaftmachung eines Gemeindevertreters in den Beirat des deutschsprachigen Kindergartens von Wahlen

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet dass anlässlich der erfolgten Gemeindewahlen auch der Kindergartenbeirat des deutschsprachigen Kindergartens von Wahlen neu ernannt werden muss.

Nach Anhören des Vorschlages den Bürgermeister und festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 18 Ja-Stimmen, bei 18 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Frau Irene Schubet Watschinger, geboren in Vilsbiburg (D) am 11.09.1978, wird zur Gemeindevertreterin für den Kindergartenbeirat des deutschsprachigen Kindergartens von Wahlen bestimmt.

10. Ernennung eines Vertreters der Gemeinde für das Friedhofscommittee der Pfarrei Wahlen

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister schlägt vor, den bisherigen Gemeindevertreter Herrn Lanz Peter Paul hier wiederum zu ernennen und spricht sich dafür aus, mittels offener Abstimmung zu befinden.
Festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 18 Ja-Stimmen, bei 18 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Herrn Peter Paul Lanz geboren am 13.12.1958 in Innichen als Vertreter der Gemeinde im Friedhofscommittee der Pfarrei Wahlen zu ernennen.

11. Einsetzung eines Umweltbeirates

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Zweckmäßigkeit, wiederum einen Umweltbeirat zu ernennen und schlägt folgende Mitglieder in den Umweltbeirat vor: Kristler Peter (Gemeindereferent - assessore); Dietmar Lanz (Forstation Toblach - stazione forestale di Dobbiaco); Mark Steidl Brigitte; Innerkofler Alfred; Kiebache Emanuel; Olivotto Cristina.

Nachdem keine Wortmeldungen vorgebracht werden, ersucht der Vorsitzende den Rat zur Abstimmung über die Namensvorschläge mittels offener Abstimmung überzugehen.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 18 Ja-Stimmen, bei 18 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Der Umweltbeirat der Gemeinde Toblach wird ernannt und setzt sich wie folgt zusammen:

a) Kristler Peter (Gemeindereferent - assessore)	Vorsitzender
b) Lanz Anton (Forstation Toblach - stazione forestale di Dobbiaco)	Mitglied
c) Mark Steidl Brigitte	Mitglied
d) Innerkofler Alfred	Mitglied
e) Kiebache Emanuel	Mitglied
f) Olivotto Cristina	Mitglied

12. Namhaftmachung des Vertreters der Gemeinde in der Vollversammlung des Jugenddienstes Hochpustertal (Amtsperiode 2020-2025)des Konsortiums der Gemeinden der Provinz Bozen für das Wassereinzugsgebiet der Etsch

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Vorsitzende schickt voraus, dass in der vorhergehenden Legislatur Herr Rienzner Martin, als zuständiger Gemeindereferent dieser Gemeinde in die Vollversammlung des Jugenddienstes Hochpustertal namhaft gemacht worden ist und nun aufgrund der Neuwahlen des Gemeinderates die Notwendigkeit gegeben ist, den Vertreter dieser Gemeinde in die Vollversammlung des Jugenddienstes Hochpustertal neu zu ernennen.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Gemeindereferenten, Herrn Rienzner Martin, als Vertreter der Gemeinde wiederum zu bestätigen und über den Vorschlag mittels offener Abstimmung zu befinden.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit einstimmig mit 18 Ja-Stimmen, bei 18 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Herr Dipl. Agr. Florian Steinwandter geb. am 01.05.1985 in Innichen, wird als Vertreter dieser Gemeinde in die Vollversammlung des Jugenddienstes Hochpustertal namhaft gemacht.

13. Ernennung der Gemeindekommission zur Erstellung der Laienrichterverzeichnisse für den Zeitraum 2020/2025 nach Art. 13 des G. vom 10.04.1951, Nr. 287

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Vorsitzende verweist auf die Notwendigkeit, auch die Gemeindekommission zur Erstellung der Laienrichterverzeichnisse für den Zeitraum 2020/2025 neu zu ernennen. Der Vorsitzende schlägt als Mitglieder der Gemeindekommission zur Erstellung der Laienrichterverzeichnisse für den Zeitraum 2020/2025 die Gemeinderäte Frau Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula und Frau Schubert Watschinger Irene vor.

Nachdem keine Wortmeldungen vorgebracht werden, ersucht der Vorsitzende den Rat zur Abstimmung über die Namensvorschläge mittels offener Abstimmung überzugehen.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 18 Ja-Stimmen, bei 18 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Frau Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula und Frau Schubert Watschinger Irene zu Mitgliedern der Gemeindekommission zu ernennen, der die Aufgabe obliegt, die Verzeichnisse der in der Gemeinde ansässigen Staatsbürger, für den Zeitraum 2020-2025, aufzustellen, welche die Voraussetzungen erfüllen, um die Befugnisse eines Volksrichters von Schwurgerichten und Berufungsschwurgerichten auszuüben.

14. Ernennung der Gemeindewahlkommission

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister schickt voraus, dass laut den Art. 12 und 13 des E.T. der Gesetze für die Regelung des aktiven Wahlrechtes, der Gemeinderat in der ersten Sitzung nach der Wahl des Bürgermeisters und des Gemeindeausschusses aus den eigenen Reihen die Gemeindewahlkommission zu ernennen hat, die bis zur Einsetzung der vom neuen Gemeinderat zu ernennenden Kommission im Amte verbleibt und erläutert die erwähnten Bestimmungen.

Nach eingehender Diskussion schlägt der Vorsitzende als effektive Mitglieder Schubert Watschinger Irene, Innerkofler Alfred und Dr. Andronico Matteo vor und ersucht um Wortmeldungen, Stellungnahmen bzw. Vorschläge. Es werden keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet;

Nach erfolgter Ernennung der beiden Ratsmitglieder Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula und Rizzo Patrick zu Stimmzählern wird je ein Stimmzettel an jedes Ratsmitglied verteilt und wird nochmals darauf hingewiesen, dass jedes Ratsmitglied nur einen Namen auf seinen Stimmzettel zu schreiben hat.

Es wird hierauf die Wahl der effektiven Mitglieder durch Geheimabstimmung vorgenommen, wobei der Bürgermeister an der Wahl nicht teilnimmt. Das vom Präsidenten mit der Unterstützung der Stimmzähler festgestellte Abstimmungsergebnis ist folgendes:

Ratsmitglied Herr	Erhielt Stimmen		
	Wahlgänge		
	I	II	III
Schubert Watschinger Irene	8		
Innerkofler Alfred	5		
Dr. Andronico Matteo	3		
WEISSE STIMMZETTEL	1		

UNGÜLTIGE STIMMZETTEL	/		
Abstimmende Ratsmitglieder	17		

Der Präsident erklärt, nach Feststellung, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten sind, folgende Ratsmitglieder als effektive Mitglieder der vorgenannten Kommission gewählt:

- 1) Schubert Watschinger Irene
- 2) Innerkofler Alfred
- 3) Dr. Andronico Matteo

GR Santer Herbert verlässt den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende schlägt als Ersatzmitglieder Dr. Geol. Ursula Sulzenbacher, Lanz Peter Paul und Dr. Enrico Comini vor ersucht um Wortmeldungen, Stellungnahmen bzw. Vorschläge zur Wahl der Ersatzmitglieder. Es werden keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet;

Nach erfolgter Ernennung der beiden Ratsmitglieder Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula und Rizzo Patrick zu Stimmzählern wird je ein Stimmzettel an jedes Ratsmitglied verteilt und wird nochmals darauf hingewiesen, dass jedes Ratsmitglied nur einen Namen auf seinen Stimmzettel zu schreiben hat.

Es wird hierauf die Wahl der Ersatzmitglieder, wiederum mit Geheimwahl, vorgenommen und jedem Ratsmitglied, mit Ausnahme des Bürgermeisters, ein Stimmzettel ausgehändigt. Das vom Präsidenten mit der Unterstützung der Stimmzähler festgestellte Abstimmungsergebnis ist folgendes:

Ratsmitglied Herr	Erhielt Stimmen		
	Wahlgänge		
	I	II	III
Dr. Geol. Ursula Sulzenbacher	7		
Lanz Peter Paul	6		
Dr. Enrico Comini	3		
WEISSE STIMMZETTEL	/		
UNGÜLTIGE STIMMZETTEL	/		
Abstimmende Ratsmitglieder	16		

Der Präsident erklärt, nach Feststellung, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten sind, folgende Ratsmitglieder als Ersatzmitglieder der vorgenannten Kommission gewählt:

- 1) Dr. Geol. Ursula Sulzenbacher
- 2) Lanz Peter Paul
- 3) Dr. Enrico Comini

Eine Abschrift des gegenständlichen Beschlusses wird, nach erfolgter Vollstreckbarkeit desselben, dem Regierungskommissariat für die Provinz Bozen übermittelt.

15. Verordnung für die Audio- und Videoaufnahmen der Gemeinderatssitzungen und der ständigen Ratskommissionen

Berichterstatter: Der Gemeindesekretär

GR Santer Herbert betritt den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass aufgrund der gegebenen Covid Einschränkungen immer mehr die Notwendigkeit besteht, die Übertragung der Gemeinderatssitzungen mittels Streaming-Modus auf der institutionellen Webseite der Gemeinde abzuwickeln, um allen Bürgern den Zugang zu den öffentlichen Sitzungen dadurch zu ermöglichen. Zu diesem Zweck ist die Genehmigung einer entsprechenden Verordnung vorzunehmen. Er ersucht den Gemeindesekretär diese zu erläutern.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 18 Ja-Stimmen, bei 18 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Aus den in den Prämissen genannten Gründen die beiliegende Gemeindeverordnung betreffend die Audio- und Videoaufnahmen der Gemeinderatssitzungen und der ständigen Ratskommissionen zu genehmigen.

Mitteilungen und Verschiedenes:

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 19.58 Uhr.

DER VORSITZENDE
Rienzner Martin

DER GEMEINDESEKRETÄR
Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument